

Datum: 29. Juni 2026
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juni 2026

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	01.08.102	<p>sich grundsätzlich für die Beschaffung einer Autodrehleiter als Ersatz der bestehenden Hubretterbühne der Feuerwehr Uznach - Schmerikon ausgesprochen.</p> <p>Die bestehende Hubretterbühne ist über 24-jährig und hat somit das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Sie soll 2028 ersetzt werden. Der Gemeinderat folgt dem Antrag der Betriebskommission Hubrettungsbühne. Dieser Kommission gehören die Feuerwehrkommandos Kaltbrunn, Uznach-Schmerikon, Benken und Gommiswald an. Sie empfiehlt nach sorgfältiger Evaluation die Ablösung durch eine Autodrehleiter anstelle eine Hubretters. Die Argumentation dafür ist nachvollziehbar: tiefere Unterhaltskosten, schnellere Einsatzbereitschaft, Aufstellung auch auf steil abfallenden Strassen ohne Ausnivellierung und Stützen.</p> <p>Die Beschaffungskosten belaufen sich auf CHF 1.3 bis 1.4 Mio. Seitens Gebäudeversicherung St. Gallen (GVSG) wird die ADL mit CHF 300'000 subventioniert werden</p> <p>Der Gemeinderat hat darüber hinaus auch den bisherigen Kostenteiler bestätigt. Dieser bemisst sich nach den Gebäudewerten gemäss der Gebäudeversicherung St. Gallen und den Einwohnerzahlen. Schmerikon hat nach Abzug des GVSG 16.54% zu zahlen.</p> <p>Die gemeinsame Beschaffung durch die Gemeinden Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach wird eigens in einer neuen Vereinbarung geregelt.</p>
2.	01.08.133	<p>hat beschlossen, keinen Freibetrag für die Entrichtung der Feuerwehersatzabgabe zu gewähren und mindestens eine Ersatzabgabe von CHF 50 zu verrechnen. Der Gemeinderat verzichtet auf die Kompetenz zum Verzicht, der ihm die Feuerschutzverordnung einräumt. Dies hätte eine Anpassung der gerade kürzlich erlassenen Feuerschutzreglements bedürfen</p>

3.	07.02.201 07.06.150	Kenntnis von der Genehmigung der Erlasse Sondernutzungsplan Gewässerraum Obersee wie auch den Sondernutzungsplan 2. Änderung Überbauungsplan Seeufergestaltung durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation genommen. Er legt den 8. Juni 2026 als Vollzugsbeginn fest.
4.	07.02.211	der Ortsgemeinde Schmerikon die fischereirechtliche Bewilligung für das maschinelle Schneiden von Wasserpflanzen im Hafen und vor der Hafeneinfahrt eröffnet. Die Bewilligung hat das Amt für Natur, Jagd und Fischerei am 17. Juni 2026 erteilt.

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personal- und Organisationsfragen** gefasst.
Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.110	Franziska Steiner-Kaufmann als stellvertretende Schulleiterin Kindergarten (SL KG) und Primarschule (SL PS) mit einem Pensum von 50%, angestellt. Sie wird vom 1. September 2026 bis zum 31. Januar 2027 Daniela Wittinger (SL KG) und Anna-Lea Dhokar (SL PS), die beide Mutterschaftsfreuden entgegensehen, stellvertreten.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	02.04.140	unter Auflagen die brandschutztechnische Veranstaltungsbewilligung vom 17. Juni 2026, für die 1. Augustfeier 2026 der SVP Schmerikon auf dem Bauernhof der Familie Müller, eröffnet.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident

Félix Brunschwiler